

99018057016000, 99018057016000

Hufbeschlagleherschmied/-schmiedin Anerkennung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326662942/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000, 99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Hufbeschlagleherschmied/-schmiedin Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hufschmiedin, Hufschmied, Hufbeschlagleherschmied, Huf- und Klauenbeschlag, Hufbeschlagleherschmiedin, Staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagleherschmied/in
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm
Teaser	
Volltext	Wer als Hufbeschlaglehrschmiedin/Hufbeschlaglehrschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung. Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschl-Anerkennungsverordnung (HufBeschl-AnerkennV) gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen. https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken

Modul	Sachverhalt
	nv https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken nv
Erforderliche Unterlagen	Es werden zunächst keine speziellen Unterlagen benötigt. Soll eine vorhandene Qualifikation anerkannt werden, müssen die Unterlagen beigefügt sein, die diese Qualifikation belegen. Über im Einzelfall weitere notwendige Unterlagen erteilt die zuständige Stelle Auskunft.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebührensätze richten sich nach den Vorgaben des Abschnitts XI der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOV) in der jeweils geltenden Fassung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Entscheidung in der Sachlage nach Vollständigkeit der Unterlagen (Fristverlängerung möglich) 1 Monat(e) Eingangsbestätigung für den Antrag
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit dem Antrag auf Anerkennung muss auch ein Führungszeugnis beantragt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des

Modul	Sachverhalt
	Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apprentice farrier recognition, Hufbeschlaglehrschmied/ -schmiedin Anerkennung